



Das Lebensministerium

Checkliste Tischbewässerung

Aktuelles für die Praxis

Freistaat  Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Vor Kulturbeginn

- Grundreinigung des Bewässerungssystems einschließlich der Rücklaufbecken
- Auswahl von Töpfen, die eine rasche Zu- und Abführung des Wassers ermöglichen
- Auswahl eines Substrates mit guter Struktur und Wiederbenetzbarkeit

Zum Kulturbeginn

- möglichst **eine** Topfgröße, **ein** Substrat und **eine** Pflanzenart je Bewässerungseinheit
- Verdichten des Substrats beim Topfen und Pflanzen vermeiden
- Verschmutzung der Tischflächen mit Substrat minimieren
- bei mit Töpfen befülltem Tisch die Bewässerung einstellen:
 - o Anstau: Anstauhöhe 1 ...2 cm, Anstauzeit max. 20 min
 - o Fließmatte: Bewässerungsdauer bis ca. 2/3 der Matte befüllt
 - o geschlossene Matte: je Durchgang ca. 2 – 4 mm = 2 – 4 l je m²
- Überprüfen, ob Tische waagrecht stehen (Anstaubewässerung, geschlossene Matte) oder gleichmäßiges Gefälle aufweisen (Fließmatten, Fließrinnen), eventuell nachjustieren
- Angießen von oben nur bei Substrat mit schwacher Wasserführung oder nach Austrocknung nötig
- Kontrolle Entwässerung auf einwandfreie Funktion, zusätzliche Reinigung nach den ersten Bewässerungsdurchgängen

Bei laufender Kultur

- tägliche Kontrolle, möglichst vormittags
- sowohl die erfahrungsgemäß trockensten (Tischränder, Heizungsnahe, Stehwandnahe, Lüftungswirbel), als auch die nassen Stellen (Ein- und Abläufe, Senken) auf der Kulturfläche gezielt kontrollieren
- Blickfolge:
 - o Pflanze: angewelkt? → sofort bewässern
 - o straff? → weiter kontrollieren

- Substratoberfläche: feucht? → nicht bewässern
trocken? → weiter kontrollieren
- Ballen: mehr als $\frac{1}{4}$ trocken? → bewässern
maximal $\frac{1}{4}$ trocken? → je nach Witterung bewässern
vollständig feucht? → nicht bewässern, weiter kontrollieren
- Wurzeln: teilweise faulig? → trockenere Kulturführung
hell und wüchsig? → weiter so!
- Gewichtsprobe durch Anheben der Töpfe/Pflanzen, zur „Eichung“ bewusst einmal kurz nach der Bewässerung in die Hand nehmen
- Unterschiede ausgleichen:
 - an sonnigen Tagen zusätzliche Bewässerungsdurchgänge bis zur gleichmäßigen Sättigung aller Töpfe
 - evt. Netzmittel, besser organische Dünger mit Netzwirkung (Aminosol, Wuxal Amino, Siapton) gießen bzw. gelegentlich zur Nährlösung geben
 - Wurzeln nur im unteren Viertel des Ballens: ein bis drei Bewässerungsdurchgänge von oben durchführen
- laufende „Pflege“ des Bewässerungssystems (Filterreinigung!)
- Tischflächen zwischendurch abtrocknen lassen (Veralgungsgefahr, Trauermückenlarven)
- Bewässerungssteuerung nachregulieren:
 - Bewässerungszeiten und -dauer an Entwicklungsstadium der Pflanzen und die Witterung anpassen
 - Steck-Tensiometer umstecken oder Schaltpunkt ändern (trockenster Topf)
 - Matten-Tensiometer umstellen (trockenste Stelle)
 - Lichtsummen anpassen, Zeitkontrolle anpassen (Bewässerung von Hand starten; beobachten, wann wieder Bewässerung nötig wird und die inzwischen aufgelaufene Lichtsumme bzw. Zeit als neuen Schaltwert eingeben)
 - nach Rücken Anstauzeiten neu einstellen
 - letzte Bewässerung 4 bis 3 Stunden vor Sonnenuntergang

Impressum

- Herausgeber:** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
Internet:
WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL
- Redaktion:** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Gartenbau Dresden-Pillnitz
Stephan Wartenberg
Telefon: 03 51/26 12 - 700
Telefax: 03 51/26 12 - 704
e-mail:
stephan.wartenberg@pillnitz.lfl.smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente)
- Redaktionsschluss:** März 2004
- Auflagenhöhe:** 200 Exemplare
- Bestelladresse:** siehe Redaktion

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.